



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 29.10.2025

Kennzahlen zum Finanzamt (II)

Für die Beurteilung von Qualität, Rechtsbeständigkeit und Bürgernähe sind Kennzahlen zu Beschwerden, Rechtsbehelfen, Erfolgsquoten, Verfahrensdauern und Erreichbarkeit erforderlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Dienstaufsichtsbeschwerden | 4 |
| 1.1 | Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich registriert? | 4 |
| 1.2 | Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich registriert? | 4 |
| 1.3 | Wie hoch ist der Anteil begründet oder teilweise begründet bewerteter Dienstaufsichtsbeschwerden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent? | 5 |
| 2. | Petitionen und Eingaben | 5 |
| 2.1 | Wie viele Petitionen mit Bezug zu Finanzämtern in Bayern 2019 bis 2025 jährlich werden erfasst? | 5 |
| 2.2 | Wie viele Eingaben mit Bezug zum Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich werden erfasst? | 5 |
| 2.3 | Wie hoch ist der Anteil von Abhilfe oder Teilabhilfe bei Eingaben zum Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent? | 5 |
| 3. | Einsprüche | 5 |
| 3.1 | Wie viele Einsprüche gegen Steuerbescheide werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich registriert? | 5 |
| 3.2 | Wie viele Einsprüche gegen Steuerbescheide werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich registriert? | 6 |
| 3.3 | Wie hoch ist die Erfolgsquote der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent, getrennt nach Abhilfe, Teilabhilfe und Zurückweisung? | 6 |

4.	Verfahrensdauern Einspruch	6
4.1	Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Einspruchsverfahren je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich in Tagen?	6
4.2	Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Einspruchsverfahren im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Tagen?	6
4.3	Wie viele Einspruchsverfahren im Finanzamt Augsburg sind 2019 bis 2025 jährlich länger als zwölf Monate offen?	7
5.	Finanzgerichtliche Verfahren	7
5.1	Wie viele Klagen vor Finanzgerichten mit Ursprung in Bescheiden der Finanzämter in Bayern 2019 bis 2025 jährlich werden erhoben?	7
5.2	Wie viele Klagen vor Finanzgerichten mit Ursprung in Bescheiden des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich werden erhoben?	7
5.3	Wie hoch ist die Erfolgsquote finanzgerichtlicher Verfahren mit Ursprung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?	7
6.	Servicecenter und Erreichbarkeit	8
6.1	Wie viele Vorsprachen und Telefonkontakte werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erfasst?	8
6.2	Wie viele Vorsprachen und Telefonkontakte werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erfasst?	8
6.3	Wie hoch sind Erreichbarkeitsquoten per Telefon und E-Mail im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?	8
7.	Rechtsbehelfsstelle und Sachgebiete	8
7.1	Wie verteilen sich Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich nach Sachgebieten der Rechtsbehelfsstelle in Anzahl?	8
7.2	Wie hoch sind die Erfolgsquoten je Sachgebiet der Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?	8
7.3	Wie hoch sind die Rückstände in der Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Vorgänge?	8
8.	Vergleichswerte und Hotspots	9
8.1	Wie liegt die Einspruchssquote je 1 000 Bescheide des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum bayernweiten Mittelwert?	9
8.2	Wie liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer im Einspruch des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum bayernweiten Mittelwert?	9

8.3 Wie liegt die Erfolgsquote der Einsprüche des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zu den Quartilen der Finanzämter in Bayern?	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 24.11.2025

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage adressiert vereinzelt Fragen zu verschiedenen finanzamts-spezifischen Leistungswerten einzelner Finanzämter. Die jeweiligen leistungsspezi-fischen Einzelwerte werden von einer Vielzahl verschiedener Faktoren, insbesondere von den jeweiligen lokalen Verhältnissen, maßgeblich beeinflusst und sind somit für den Einzelfall von den zum betreffenden Zeitpunkt gegebenen Rahmenbedingungen abhängig. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum einen angesichts dessen eine Aufschlüsselung der Ergebnisse auf einzelne Finanzämter nicht erfolgen kann. Zum anderen können aus Daten eines einzelnen Finanzamts keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die möglichen Ursachen für etwaige Entwicklungen gezogen werden. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat steht gegenüber seinem nachgeordneten Dienstbereich und insbesondere gegenüber den dort Beschäftigten aus Gründen der Objektivität sowie der Fürsorge in der Pflicht, möglichen Fehlinterpretationen oder Pauschalurteilen vorzubeugen.

Sofern zu den erbetenen Werten Daten vorliegen, wird stattdessen jeweils der bay-erische Durchschnittswert dargestellt. Dieser lässt den entscheidenden Gesamtein-druck klar erkennen.

Daten zur „Erfolgsquote“ eines Einspruchs oder einer Klage können nicht erfasst werden, da sich eine solche aus verfahrensrechtlicher und statistischer Sicht nicht bemessen lässt. Reicht der Kläger z. B. erst im Klageverfahren Belege nach, wird der Klage regelmäßig zwar stattgegeben, dennoch trägt der Kläger im Regelfall die Ver-fahrenskosten. Auch Abhilfen von Einsprüchen beruhen häufig darauf, dass erst im Einspruchsverfahren Steuererklärungen abgegeben oder steuerlich begünstigte Auf-wendungen geltend gemacht oder belegt werden. Von einem umfassenden „Erfolg“ kann jeweils nicht die Rede sein.

Im Übrigen wird aufgrund der wiederholten Adressierung eines „Finanzamts Augs-burg“ in der Schriftlichen Anfrage darauf hingewiesen, dass am Standort Augsburg zwei voneinander unabhängige Finanzämter Augsburg-Stadt und Augsburg-Land angesiedelt sind und insoweit auch deswegen für das „Finanzamt Augsburg“ keine Angaben gemacht werden können.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in der Schriftlichen Anfrage erbetene Daten für das Jahr 2025 nicht zur Verfügung gestellt werden können, da das Kalenderjahr noch nicht abgeschlossen ist.

1. Dienstaufsichtsbeschwerden

1.1 Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden werden je Finanzamt in Bay-ern 2019 bis 2025 jährlich registriert?

1.2 Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden werden im Finanzamt Augs-burg 2019 bis 2025 jährlich registriert?

1.3 Wie hoch ist der Anteil begründet oder teilweise begründet bewerteter Dienstaufsichtsbeschwerden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Petitionen und Eingaben

2.1 Wie viele Petitionen mit Bezug zu Finanzämtern in Bayern 2019 bis 2025 jährlich werden erfasst?

2.2 Wie viele Eingaben mit Bezug zum Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich werden erfasst?

2.3 Wie hoch ist der Anteil von Abhilfe oder Teilabhilfe bei Eingaben zum Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Anzahl an Petitionen mit Bezug zu Finanzämtern¹ in den Jahren 2019 bis 2024 dar:

Jahr	Anzahl an eingegangenen Petitionen
2019	31
2020	43
2021	43
2022	32
2023	52
2024	39

Über Petitionen kann auf die in § 80 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) festgeschriebenen Wege entschieden werden; eine Erledigung durch (Teil-)Abhilfe ist dabei nicht vorgesehen.

Bei den eingegangenen Petitionen mit Bezug zu den Finanzämtern ist ferner zu beachten, dass es sich regelmäßig um steuerliche Einzelfälle handelt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Einsprüche

3.1 Wie viele Einsprüche gegen Steuerbescheide werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich registriert?

¹ Auswertung der Daten aus WebEULA für den genannten Zeitraum

3.2 Wie viele Einsprüche gegen Steuerbescheide werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich registriert?

3.3 Wie hoch ist die Erfolgsquote der Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent, getrennt nach Abhilfe, Teilabhilfe und Zurückweisung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2019 bis 2024 bayernweit an den Finanzämtern eingegangenen Rechtsbehelfe:

Jahr	Eingegangene Rechtsbehelfe
2019	631163
2020	593643
2021	516983
2022	532099
2023	1485838
2024	1116102

Der Anstieg bei den eingegangenen Rechtsbehelfen der Jahre 2023 und 2024 kann vorwiegend auf die Einspruchszahlen zur Grundsteuerreform zurückgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Verfahrensdauern Einspruch

4.1 Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Einspruchsverfahren je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich in Tagen?

4.2 Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in Einspruchsverfahren im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Tagen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2019 bis 2024 bayernweit durchschnittliche Laufzeit eines Rechtsbehelfs in Monaten:

Jahr	Durchschnittliche Laufzeit eines Rechtsbehelfs in Monaten
2019	16,9
2020	15,7
2021	16,9
2022	16,1
2023	15,8
2024	16,1

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.3 Wie viele Einspruchsverfahren im Finanzamt Augsburg sind 2019 bis 2025 jährlich länger als zwölf Monate offen?

Nachfolgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2019 bis 2024 bayernweite Anzahl der am Jahresende länger als zwölf Monate unerledigte Rechtsbehelfe:

Jahr	Anzahl unerledigter Rechtsbehelfe > 12 Monate
2019	393403
2020	433909
2021	381695
2022	339796
2023	373324
2024	1221393

Der Anstieg bei den unerledigten Rechtsbehelfen im Jahr 2024 kann vorwiegend auf die Einspruchszahlen zur Grundsteuerreform zurückgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Finanzgerichtliche Verfahren

5.1 Wie viele Klagen vor Finanzgerichten mit Ursprung in Bescheiden der Finanzämter in Bayern 2019 bis 2025 jährlich werden erhoben?

5.2 Wie viele Klagen vor Finanzgerichten mit Ursprung in Bescheiden des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich werden erhoben?

5.3 Wie hoch ist die Erfolgsquote finanzgerichtlicher Verfahren mit Ursprung im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabelle bildet die Zahl der jährlich in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 gerichtlich angefochtenen Verwaltungsakte² ab:

Jahr	Zahl gerichtlich angefochtener Verwaltungsakte
2019	8056
2020	7794
2021	7651
2022	7050
2023	6802
2024	6542

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

² Alle Aufgabenbereiche, alle Verwaltungsakte, alle Veranlagungszeiträume kumuliert. Die Finanzämter erfassen statistisch, wie viele Verwaltungsakte eine Klage betrifft. Ob und inwieweit ein Klagebegehr mehrere Bescheide umfasst, wird statistisch nicht erfasst.

6. Servicecenter und Erreichbarkeit

- 6.1 Wie viele Vorsprachen und Telefonkontakte werden je Finanzamt in Bayern 2019 bis 2025 jährlich erfasst?**
- 6.2 Wie viele Vorsprachen und Telefonkontakte werden im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich erfasst?**
- 6.3 Wie hoch sind Erreichbarkeitsquoten per Telefon und E-Mail im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden keine Aufzeichnungen zu den zahlreichen Vorsprachen und Telefonkontakten geführt. Die Finanzämter sind sich ihrer Rolle als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger bewusst. Sie stehen ihnen daher bei An- oder Rückfragen auch regelmäßig telefonisch zur Seite. Alternativ besteht die Möglichkeit, vor Ort das Servicezentrum des jeweiligen Finanzamts aufzusuchen. Eine weiter gehende Beantwortung der Fragen 6.1 bis 6.3 ist insoweit nicht möglich.

7. Rechtsbehelfsstelle und Sachgebiete

- 7.1 Wie verteilen sich Einsprüche im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich nach Sachgebieten der Rechtsbehelfsstelle in Anzahl?**
- 7.2 Wie hoch sind die Erfolgsquoten je Sachgebiet der Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Prozent?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen 7.1 und 7.2 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.3 Wie hoch sind die Rückstände in der Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Augsburg 2019 bis 2025 jährlich in Anzahl offener Vorgänge?**

Nachfolgende Tabelle bildet die Zahl der bayernweit jährlichen Rückstände in den Rechtsbehelfsstellen (RbSt) zum Jahresende ab. Da ein erheblicher Anteil der Rückstände Massenrechtsbehelfe betrifft, wird auch dieser aufgeführt.

Jahr	Anzahl der unerledigten Fälle in der RbSt	Davon unerledigte Massenrechtsbehelfsgründe
2019	214943	74851
2020	211419	80857
2021	181746	68876
2022	175774	61707
2023	177061	59211
2024	183353	56704

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Vergleichswerte und Hotspots

8.1 Wie liegt die Einspruchsquote je 1 000 Bescheide des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum bayernweiten Mittelwert?

Nachfolgende Tabelle bildet die Einspruchsquote für Bayern (Veranlagungszeiträume -1 und -2)³ in den Jahren 2019 bis 2024 ab:

Jahr	Einspruchsquote
2019	4 Prozent
2020	4 Prozent
2021	4 Prozent
2022	3 Prozent
2023	4 Prozent
2024	5 Prozent

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.2 Wie liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer im Einspruch des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zum bayernweiten Mittelwert?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Für den bayernweiten Wert wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

8.3 Wie liegt die Erfolgsquote der Einsprüche des Finanzamts Augsburg 2019 bis 2025 jährlich im Vergleich zu den Quartilen der Finanzämter in Bayern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

³ In 2019: Veranlagungszeiträume 2018 und 2017.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.